



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 27/2018

14. Juni 2018

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juni 2018 Seite 1985

Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juni 2018 Seite 2057

Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 13. Juni 2018

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen**§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Anlagen: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen****§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

- (1) Ein Studienbeginn ist im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Weiterhin werden Englischkenntnisse auf Abiturniveau empfohlen.

**§ 4
Lehrformen**

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), die Fallstudie (FS), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E).
- (2) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

Ziel des Studienganges ist die Ausbildung in wirtschaftswissenschaftlicher Expertise auf breiter, generalistisch angelegter fachlicher Basis. Damit wird die Befähigung zur späteren Übernahme von Führungspositionen angestrebt. Durch eine starke Betonung von Methodenkompetenzen werden die Grundlagen zur Übernahme von Steuerungsfunktionen in einer sich dynamisch entwickelnden globalisierten (insbesondere mittelständischen) Wirtschaft geschaffen. Dies bildet auch eine methodisch und fachlich anspruchsvolle Grundlage für weiterführende wirtschaftswissenschaftliche Masterstudiengänge. Das Studium befähigt zum Einsatz in allen Bereichen des Managements, der Finanzwirtschaft und des Rechnungswesens sowie Bereichen der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftspolitik sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Durch die fundierte Grundlagenausbildung in den Hauptfächern stehen den Absolventen vielfältige Möglichkeiten zur Fortsetzung des Studiums in Masterstudiengängen offen.

Teil 2
Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6
Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Allgemeine Basismodule (Pflichtmodule)

a) Sprachkompetenzen

Modul 1a:	Business English 1 (BE1)	2 LP
Modul 1b:	Business English 2 (BE2)	4 LP
Modul 2a:	Business English 3 (BE3)	4 LP
Modul 2b:	Business English 4 (BE4)	4 LP

b) Soziale Kompetenzen

Modul 3:	Grundlagen sozialer Kompetenzen	8 LP
Modul 4:	Interkulturelles Management	5 LP

c) Methodenkompetenzen

Modul 5:	Mathematische Grundlagen	9 LP
Modul 6:	Statistik	6 LP
Modul 7:	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	6 LP

2. Fachspezifische Basismodule (Pflichtmodule)

a) Allgemeine Fachkompetenzen

Modul 8:	Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften	12 LP
Modul 9:	Wirtschaftsrecht	11 LP

b) Betriebswirtschaftslehre

Modul 10:	Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements	9 LP
Modul 11:	Finanzwirtschaft	6 LP
Modul 12:	Externes Rechnungswesen	5 LP

c) Volkswirtschaftslehre

Modul 13:	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12 LP
Modul 14:	Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschaftsforschung	6 LP

3. Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)

Modul 15:	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung	15 LP
-----------	---	-------

4. Schwerpunktmodule (Wahlpflichtmodule)

a) Module 16-22: Berufsspezifische Grundlagen

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Grundlagen auszuwählen:

Modul 16:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM)	14 LP
Modul 17:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation – FACT)	14 LP
Modul 18:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation/Nachhaltigkeit (OPIN)	14 LP
Modul 19:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)	14 LP

Modul 20:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)	14 LP
Modul 21:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)	14 LP
Modul 22:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	14 LP

b) Module 23-29: Berufsspezifische Vertiefung

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Vertiefung auszuwählen. Dabei darf nur die Berufsspezifische Vertiefung gewählt werden, die mit dem unter Berufsspezifische Grundlagen aus den Modulen 16 bis 22 gewählten Modul korrespondiert.

Modul 23:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM)	12 LP
Modul 24:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation – FACT)	12 LP
Modul 25:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation/Nachhaltigkeit (OPIN)	12 LP
Modul 26:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)	12 LP
Modul 27:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)	12 LP
Modul 28:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP)	12 LP
Modul 29:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	12 LP

5. Modul Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul)

Modul 30:	Bachelor-Arbeit	30 LP
-----------	-----------------	-------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Der Studiengang ermöglicht durch den modularen Aufbau den gezielten Ausbau sozialer Kompetenzen (Module 3 – 4), den Erwerb von Sprachkompetenzen (Module 1a – 2b), wirtschaftswissenschaftlichen, d.h. auch mathematisch-statistischen Methodenkompetenzen (Module 5 – 7) und grundlegenden wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Fachkompetenzen (Module 8 – 9), insbesondere in der Betriebswirtschaftslehre (Module 10 – 12) und Volkswirtschaftslehre (Module 13 – 14). Die Berufsbefähigung wird durch das Angebot in sieben zur Auswahl stehenden Berufsfeldern vertieften Fachwissens (Module 16 – 29) auf einer generalistisch angelegten fachlichen Vertiefung (Modul 15) bewirkt.

(2) Der Student erlangt durch ein erfolgreiches Bachelorstudium die Voraussetzungen dafür, eine wissenschaftliche Höherqualifikation in Masterstudiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz zu erwerben.

(3) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3

Durchführung des Studiums

§ 8

Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9

Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10

Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4

Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2013, S. 2051, 2052), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 22. Juni 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 20/2016, S. 1197), fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018.

Chemnitz, den 13. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Allgemeine Basismodule							
a) Sprachkompetenzen							
Modul 1a: Business English 1 (BE1)	Business English 1 (BE1) 60 AS 2 LVS (Ü2) PL: Klausur						60 AS / 2 LP
Modul 1b: Business English 2 (BE2)		Business English 2 (BE2) 120 AS 4 LVS (Ü4) PL: Klausur ASL: Präsentation					120 AS / 4 LP
Modul 2a: Business English 3 (BE3)			Business English 3 (BE3) 120 AS 3 LVS (Ü3) ASL: Klausur ASL: 2 Präsentationen				120 AS / 4 LP
Modul 2b: Business English 4 (BE4)				Business English 4 (BE4) 120 AS 4 LVS (Ü4) PL: Klausur ASL: mündliche Gruppenprüfung			120 AS / 4 LP
b) Soziale Kompetenzen							
Modul 3: Grundlagen sozialer Kompetenzen	Moderation, Präsentation und Rhetorik 60 AS 3 LVS (V1/Ü2) PVL: 2 individuelle Leistungen in der Übung Wissenschaftliches Arbeiten 60 AS 3 LVS (V1/Ü2) PVL: schriftliche Ausarbeitung in der Übung	Gruppen- und Projektarbeit 120 AS 2 LVS (Ü2) 2 PL: Forschungsbericht, Gruppenpräsentation					240 AS / 8 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 4: Interkulturelles Management				Interkulturelles Management 150 AS 3 LVS (V1/Ü2) PVL: Präsentation in der Übung PL: Klausur ASL: Länderbericht als Gruppenarbeit			150 AS / 5 LP
c) Methodenkompetenzen							
Modul 5: Mathematische Grundlagen	Mathematik I – Analysis und Algebra 180 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur	Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik 90 AS 6 LVS (V2/Ü2/P2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur					270 AS / 9 LP
Modul 6: Statistik			Statistik 180 AS 8 LVS (V4/Ü2/P2) PVL: Aufgabenkomplexe PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 7: Technik des betrieblichen Rechnungswesens	Buchführung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Kosten- und Erlösrechnung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur					180 AS / 6 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
2. Fachspezifische Basismodule							
a) Allgemeine Fachkompetenzen							
Modul 8: Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissen- schaften	Einführung in das Management 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur						360 AS / 12 LP
	Einführung in die Volkswirtschaftslehre 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur						
Modul 9: Wirtschaftsrecht	Einführung in das Wirtschaftsrecht 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesell- schaftsrecht) 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur				330 AS / 11 LP
		Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	oder Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwal- tungsrecht 150 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur				

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
b) Betriebswirtschaftslehre							
Modul 10: Grundlagen des Wertschöpfungs- managements	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Grundlagen des Operations Management 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) Grundlagen des Marketing 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur (gemein- same Klausur mit Grund- lagen des Operations Management)					270 AS / 9 LP
Modul 11: Finanzwirtschaft			Grundlagen der Finanzierung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) Investitionsrechnung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur (gemein- same Klausur mit Grund- lagen der Finanzierung)				180 AS / 6 LP
Modul 12: Externes Rechnungswesen			Jahresabschluss 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
c) Volkswirtschaftslehre							
Modul 13: Grundlagen der Volkswirtschaftslehre		Mikroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur				360 AS / 12 LP
Modul 14: Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschafts- forschung				Wirtschaftspolitik 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			180 AS / 6 LP
3. Vertiefungsmodul							
Modul 15: Wirtschafts- wissenschaftliche Vertiefung				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V1/Ü1 oder V2/Ü1) PVL: Erstellung Businessplan (bei Auswahl der LV) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V1/Ü1 oder V2/Ü1) PVL: Erstellung Businessplan (bei Auswahl der LV) PL: Klausur Wirtschaftswissen- schaftliches Planspiel 90 AS 3 LVS (PS3) PVL: Nachweis Planspiel Wirtschaftswissen- schaftliches Seminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit			450 AS / 15 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN

Modul	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Schwerpunktmodule							
Modul 16-22: Berufsspezifische Grundlagen							
Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Grundlagen auszuwählen:							
Modul 16: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM)				International Business Strategy (in englischer Sprache) 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP
				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur			
				Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur			
Modul 17: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanzen/ Rechnungswesen/ Controlling/Steuern (Finance/ Accounting/ Controlling/Taxation - FACT)				Finanzmanagement 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP
				Controlling 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur	Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 18: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/ Personal/ Innovation/ Nachhaltigkeit (OPIN)				Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Management in Organisationen 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Einführung in das Inno- vations- und Technolo- giemanagement 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP
Modul 19: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungs- management (WS)				Produktions- management I 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Marketingmanagement 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Informations- management 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP
Modul 20: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)				Wettbewerbswirtschaft 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Öffentliches Wettbewerbsrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Wettbewerbs- und Kartellrecht 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 21: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/ Internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)				Wettbewerbswirtschaft 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	Finanzwissenschaft 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Internationale Wirtschaftsbeziehungen 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: Projektarbeit		420 AS / 14 LP
Modul 22: Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)				Berufsfeldprojekt 150 AS 2 LVS (PR2) ASL: Projektarbeit	Allgemeine Fachoffene Didaktik 180 AS 4 LVS (V2 mit erhöhtem Selbststudienanteil/ Ü2) Makrodidaktik 90 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur (gemeinsame Klausur mit Allg. Fachoffene Didaktik)		420 AS / 14 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Module 23-29: Berufsspezifische Vertiefung							
Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Vertiefung gewählt werden, die mit dem unter Berufsspezifische Grundlagen aus den Modulen 16 bis 22 gewählten Modul korrespondiert.							
Modul 23: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM)					Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V1/Ü1 oder V2/Ü1) PL: Klausur			
				Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V3 oder V2/Ü1) PL: Klausur			
Modul 24: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/ Rechnungswesen/ Controlling/Steuern (Finance/ Accounting/ Controlling/Taxation - FACT)					Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
					Internationale Rechnungslegung 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		
				Wahlpflichtveranstaltung 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V1/Ü1 oder V2/Ü1) PL: Klausur			

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 25: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/ Personal/ Innovation/ Nachhaltigkeit (OPIN)				Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur	Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur	Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur		
Modul 26: Berufsspe- zifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungs- management (WS)				Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur	Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur	Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur		
Modul 27: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)				Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur	Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit		360 AS / 12 LP
				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur	Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur		

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Modul 28: Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/ Internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)				Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit			360 AS / 12 LP
				Wahlpflichtveranstaltung I 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur Wahlpflichtveranstaltung II 90 AS 2 oder 3 LVS (V2 oder V2/Ü1) PL: Klausur			
Modul 29: Berufsspezifische Vertiefung im Berufs- feld Wirtschaftstrai- ning und Bildungs- management (WTB)				Grundfragen beruflicher Bildung 90 AS 2 LVS (S2) PL: Klausur Berufsfeldseminar 180 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit			360 AS / 12 LP
				Wahlpflichtveranstaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			
5. Modul Bachelor-Arbeit							
Modul 30: Bachelor-Arbeit						Praktikum 480 AS (P12 Wochen) Konsultationen und Kolloquium 420 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Bachelorarbeit, mündliche Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP

Anlage 1: Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
STUDIENBLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von: Modul 15, Wahl- pflichtveranst. im 5. Sem.; Modul 16; Mo- dul 23, Wahlpflicht- veranst. im 5. Sem.)	31	33	31-32	20	16-22	1	132-139
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von: Modul 15, Wahl- pflichtveranst. im 5. Sem.; Modul 16; Mo- dul 23, Wahlpflicht- veranst. im 5. Sem.)	900	960	960	810	870	900	5400 AS / 180 LP

V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 T Tutorium
 P Praktikum
 PR Projekt
 PS Planspiel
 K Kolloquium
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 PL Prüfungsleistung
 PVL Prüfungsvorleistung
 ASL Anrechenbare Studienleistung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Allgemeines Basismodul**

Modulnummer	1a
Modulname	Business English 1 (BE1)
Modulverantwortlich	Programmkoordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Im Rahmen dieses Moduls wiederholen und üben die Studenten, wie Kontakte geknüpft und gepflegt, Vereinbarungen getroffen und Unternehmen in englischer Sprache präsentiert werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten werden befähigt, die erworbenen Grundkenntnisse in der englischen Wirtschaftssprache gezielt und sicher bevorzugt in der mündlichen, aber auch in der schriftlichen Fachkommunikation anzuwenden.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls bereitet auf das Erreichen der Fachsprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vor.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Business English 1 (BE1) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Voraussetzung für die Teilnahme an den Kursen sind Vorkenntnisse in der englischen Sprache, i. d. R. Abiturniveau (B2 Allgemeinsprache).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Business English 1 (BE1) (Prüfungsnummer: 91101)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	1b
Modulname	Business English 2 (BE2)
Modulverantwortlich	Programmkordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Die Studenten werden damit vertraut gemacht, Produkte und Produktionsprozesse, die Vermarktung und den Vertrieb von Produkten sowie Unternehmenserfolge in der Fremdsprache zu beschreiben.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse in der englischen Wirtschaftssprache gezielt und sicher in der mündlichen und vermehrt schriftlichen Fachkommunikation anzuwenden.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls entspricht der Fachsprachkompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Business English 2 (BE2) (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 1a
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Business English 2 (BE2) (Prüfungsnummer: 91108) • Anrechenbare Studienleistung: 15-minütige Präsentation zu Business English 2 (BE2) (Prüfungsnummer: 91109) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Business English 2 (BE2), Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Präsentation zu Business English 2 (BE2), Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	2a
Modulname	Business English 3 (BE3)
Modulverantwortlich	Programmkoordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In diesem Modul werden die Themen Marketing, Personal und Finanzwesen in der Fremdsprache diskutiert. Die Studenten erhalten zudem die Aufgabe, englischsprachige Fachtexte zu analysieren und zu präsentieren.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse in der englischen Wirtschaftssprache gezielt und fließend in der mündlichen als auch schriftlichen Fach- und Wissenschaftskommunikation anzuwenden. Der erfolgreiche Abschluss des Moduls bereitet auf das Erreichen der Fachsprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen vor.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Business English 3 (BE3) (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 1b
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: 60-minütige Klausur zu Business English 3 (BE3) (Prüfungsnummer: 91102) • Anrechenbare Studienleistung: zwei 15-minütige Präsentationen zur Fachtextrezeption zu Business English 3 (BE3) (Prüfungsnummer: 91110) <p>Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Klausur zu Business English 3 (BE3), Gewichtung 1 • Anrechenbare Studienleistung: Präsentationen zu Business English 3 (BE3), Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Allgemeines Basismodul**

Modulnummer	2b
Modulname	Business English 4 (BE4)
Modulverantwortlich	Programmkordinator für Wirtschaftsenglisch des Zentrums für Fremdsprachen
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten werden in diesem Modul mit dem Aufbau und der Durchführung von Geschäftsverhandlungen vertraut gemacht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studenten werden befähigt, die erworbenen Kenntnisse in der englischen Wirtschaftssprache gezielt und verhandlungssicher in der mündlichen als auch schriftlichen Fachkommunikation anzuwenden.</p> <p>Der erfolgreiche Abschluss des Moduls entspricht der Fachsprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Business English 4 (BE4) (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 2a
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Business English 4 (BE4) (Prüfungsnummer: 91105) • Anrechenbare Studienleistung: 30-minütige mündliche Gruppenprüfung (15 Minuten je Prüfling) zu Business English 4 (BE4) (Prüfungsnummer: 91111) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Business English 4 (BE4), Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: mündliche Gruppenprüfung zu Business English 4 (BE4), Gewichtung 2
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Allgemeines Basismodul**

Modulnummer	3
Modulname	Grundlagen sozialer Kompetenzen
Modulverantwortlich	Professur BWL – Innovationsforschung und Technologiemanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Arbeitstechniken zur Anfertigung von Bachelorarbeiten, Aufarbeiten und Systematisieren größerer Literaturmengen, rationelle Recherchetechniken, wissenschaftliches Argumentieren sowie entsprechende Arbeit mit Quellen, Verknüpfung theoretischer Analysen mit empirischen Untersuchungen, Vorgehen bei der Bearbeitung von Forschungs- oder Praxisprojekten, Grundlagen des Projektmanagements • Grundlagen der Rhetorik, Redegestaltung, Moderation von Teamberatungen sowie zur Präsentation von Ergebnissen unter Nutzung moderner Medien • Grundlagen der Gruppen- und Projektarbeit und des Projektmanagements, Instrumente und Hilfsmittel zur erfolgreichen Planung und Durchführung von Projekten sowie die anwendungsbezogene Planung und Durchführung eines kleinen Forschungsprojektes in der Gruppe <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Erlernen und Verfestigen wichtiger methodischer und sozialer Kompetenzen sowie die Befähigung der Studenten zum wissenschaftlichen Arbeiten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Moderation, Präsentation und Rhetorik (1 LVS) • Ü: Moderation, Präsentation und Rhetorik (2 LVS) • V: Wissenschaftliches Arbeiten (1 LVS) • Ü: Wissenschaftliches Arbeiten (2 LVS) • Ü: Gruppen- und Projektarbeit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei individuelle Leistungen aus einer Gesprächsmoderation oder einer Präsentation oder einer Rede mit insgesamt 30 Minuten pro Person in der Übung zu Moderation, Präsentation und Rhetorik sowie Feedback zu den individuellen Leistungen der anderen Teilnehmer • eine schriftliche Ausarbeitung im Rahmen der Übung zu Wissenschaftliches Arbeiten (Umfang ca. 42.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen), Bearbeitungsdauer 16 Wochen)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p>Anrechenbare Studienleistungen:</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Forschungsbericht (Umfang ca. 54.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen), Bearbeitungsdauer 12 Wochen) in der Projektgruppe mit max. 5 Teilnehmern pro Gruppe zu Gruppen- und Projektarbeit (Prüfungsnummer: 60006)• 30-minütige Gruppenpräsentation der Ergebnisse (Prüfungsnummer: 60007) Die Studienleistung wird jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: Anrechenbare Studienleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Forschungsbericht in der Projektgruppe zu Gruppen- und Projektarbeit, Gewichtung 2• Gruppenpräsentation der Ergebnisse, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Allgemeines Basismodul**

Modulnummer	4
Modulname	Interkulturelles Management
Modulverantwortlich	Professur BWL – Organisation und Internationales Management
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende Konzepte zum Umgang und zur Arbeit unter unterschiedlichen kulturellen Rahmenbedingungen • Nationalkulturelle Unterschiede, Kulturstandards und ihre Konsequenzen für das interkulturelle Management • Globalisierung und Transfer von Managementpraktiken <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Ziele sind das Kennen und Verstehen wichtiger Grundlagen des interkulturellen Managements sowie die Entwicklung und Förderung der interkulturellen Sensibilität der Studenten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Zur einführenden Vorlesung werden ggf. auch Tutorien genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Interkulturelles Management (1 LVS) • Ü: Interkulturelles Management (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung geeignet.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management (Prüfungsnummer: 61616) • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen (Umfang ca. 10.000 Zeichen reiner Text (inkl. Leerzeichen) pro Person, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) (Prüfungsnummer: 61617) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Interkulturelles Management, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • Anrechenbare Studienleistung: Länderbericht als Gruppenarbeit in Kleingruppen, Gewichtung 1

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Allgemeines Basismodul

Modulnummer	5
Modulname	Mathematische Grundlagen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung grundlegender Theorien und Fertigkeiten der Mathematik in den Bereichen Algebra und Analysis; Finanzmathematik und lineare Optimierung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Anwendung, Interpretation und Aussagekraft mathematischer Untersuchungen und Analysen für wirtschaftswissenschaftliche Probleme. Qualifikationsziel der Praktika ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematik I – Analysis und Algebra (4 LVS) • Ü: Mathematik I – Analysis und Algebra (2 LVS) • P: Mathematik I – Analysis und Algebra (2 LVS) • V: Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik (2 LVS) • Ü: Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik (2 LVS) • P: Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Prüfungsleistung zu Mathematik I – Analysis und Algebra: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden. • für die Prüfungsleistung zu Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik: 5 Aufgabenkomplexe, von denen 4 bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mathematik I – Analysis und Algebra (Prüfungsnummer: 22601) • 90-minütige Klausur zu Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik (Prüfungsnummer: 22603)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Mathematik I – Analysis und Algebra, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)• Klausur zu Mathematik II – Lineare Optimierung und Finanzmathematik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Allgemeines Basismodul**

Modulnummer	6
Modulname	Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Beschreibende Statistik, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Zufallsgrößen, schließende Statistik, Parameterschätzung, Prüfen statistischer Hypothesen, Signifikanztests, Korrelation und Regression sowie ausgewählte statistische Verfahren</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von grundlegenden Kenntnissen zur Anwendung, Interpretation und Aussagekraft statistischer Untersuchungen und Analysen für wirtschaftswissenschaftliche Probleme. Qualifikationsziel des Praktikums ist der Erwerb von Methodenkompetenz bei der eigenständigen Anwendung mathematischer Konzepte und Lösungsmethoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Statistik (4 LVS) • Ü: Statistik (2 LVS) • P: Statistik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von insgesamt 5 Aufgabenkomplexen zum Praktikum Statistik und zur Übung Statistik, die bis auf einen einzeln bestanden sein müssen. Bestanden bedeutet, dass mindestens 50% der Bewertungspunkte erreicht wurden.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Statistik (Prüfungsnummer: 22401)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Allgemeines Basismodul**

Modulnummer	7
Modulname	Technik des betrieblichen Rechnungswesens
Modulverantwortlich	Professur BWL I – Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Im Modul erwerben die Studenten grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Technik des betrieblichen Rechnungswesens. Behandelt werden die Buchführung sowie die Kosten- und Erlösrechnung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Beherrschen der Buchungstechnik nach deutschem Handelsrecht; Kenntnis des Aufbaus und Beherrschen der grundlegenden Methoden einer Kosten- und Erlösrechnung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Buchführung (2 LVS) • Ü: Buchführung (1 LVS) • V: Kosten- und Erlösrechnung (2 LVS) • Ü: Kosten- und Erlösrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Buchführung (Prüfungsnummer: 61401) • 60-minütige Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung (Prüfungsnummer: 61405)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Buchführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Kosten- und Erlösrechnung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Fachspezifisches Basismodul**

Modulnummer	8
Modulname	Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Betriebswirtschaftslehre • Überblick zu grundlegenden sozialwissenschaftlichen Begriffen und zu den für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Sozialtheorien • Grundlagen der Volkswirtschaftslehre • Einführung in das juristische Denken und in die juristische Methodik • Grundzüge des öffentlichen Wirtschaftsrechts, insbesondere Wirtschaftsfreiheit, -gleichheit, -integration, -überwachung und -organisation • Grundzüge des Wirtschaftsprivatrechts, insbesondere der Rechtsgeschäftslehre <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sollen die Fähigkeit erlangen, zentrale betriebswirtschaftliche Kategorien und theoretische Konzepte in wichtigen Grundbereichen der BWL sowie volkswirtschaftliche Grundkategorien und ihre Zusammenhänge zu kennen. Ferner sollen sie die Grundlagen des wirtschaftsrelevanten Rechts kennen und ein Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung erlangen. Ziel ist auch das Kennen und Verstehen wichtiger sozialwissenschaftlicher und sozialtheoretischer Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in das Management (2 LVS) • Ü: Einführung in das Management (1 LVS) • V: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (2 LVS) • Ü: Einführung in die Volkswirtschaftslehre (1 LVS) • V: Einführung in das Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Einführung in das Wirtschaftsrecht (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Einführung in das Management (Prüfungsnummer: 61718) • 60-minütige Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre (Prüfungsnummer: 63502) • 60-minütige Klausur zu Einführung in das Wirtschaftsrecht (Prüfungsnummer: 64109)

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Einführung in das Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zu Einführung in die Volkswirtschaftslehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zu Einführung in das Wirtschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Fachspezifisches Basismodul**

Modulnummer	9
Modulname	Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) <ul style="list-style-type: none"> – Recht der Schuldverhältnisse und Grundzüge des Sachenrechts • Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) <ul style="list-style-type: none"> – Europäisches Wirtschaftsrecht, insbesondere negative Integration durch Grundfreiheiten und positive Integration durch Sekundärrecht • Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) <ul style="list-style-type: none"> – Handelsrecht (Kaufmann, Firma und Handelsregister, Handelsgeschäfte, Hilfspersonen des Kaufmanns) – Recht der Personen- und Kapitalgesellschaften, Europäische Gesellschaftsformen • Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht <ul style="list-style-type: none"> – Kompetenzordnung, Staatsstrukturprinzipien und Wirtschaftsgrundrechte – Grundlagen des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie Grundzüge des Gewerberechts <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über die Grundlagen des privaten, öffentlichen und europäischen Wirtschaftsrechts • Verständnis für die rechtlichen Voraussetzungen und Auswirkungen wirtschaftlicher Betätigung • Fähigkeit, das materielle Recht auf einen konkreten Lebenssachverhalt anzuwenden
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (2 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (1 LVS) • V: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (2 LVS) • Ü: Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (1 LVS) <p>Aus folgenden zwei Angeboten ist eines auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (4 LVS) • Ü: Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (1 LVS) • V: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (4 LVS) • Ü: Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse) (Prüfungsnummer: 64203)

	<ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht) (Prüfungsnummer: 64118) • 90-minütige Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) (Prüfungsnummer: 64204) oder zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht (Prüfungsnummer: 64119)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht I (Schuldverhältnisse), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Internationales Wirtschaftsrecht I (Binnenmarktrecht), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Wirtschaftsprivatrecht II (Handels- und Gesellschaftsrecht) oder zu Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 330 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Fachspezifisches Basismodul**

Modulnummer	10
Modulname	Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul umfasst folgende Gebiete betriebswirtschaftlicher Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Wirtschaftsinformatik <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über den Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik, – Vermittlung grundlegender Methoden zur Modellierung betrieblicher Informationssysteme sowie Erarbeitung eines Verständnisses bezüglich technischer Architekturen betrieblicher Informationssysteme • Grundlagen des Operations Management <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in betriebswirtschaftliche Entscheidungsprobleme, die bei der Gestaltung von Prozessen und Strukturen der betrieblichen Leistungserstellung in den Bereichen der Sachgüter- und Dienstleistungsproduktion auftreten können, – Vorstellung und Diskussion mathematischer Modelle und quantitativer Methoden zur Abbildung und Lösung dieser Planungsprobleme • Grundlagen des Marketing <ul style="list-style-type: none"> – Ziele und Aufgaben des Marketing im 21. Jahrhundert, – Der Kunde als zentrales Erkenntnisobjekt des Marketing – Verhaltenswissenschaftliche Grundlagen, Marketingziele und Marketingstrategien, – Marke, Marketinginstrumente (Produkt, Preis, Distribution, Integrierter Instrumenteneinsatz), Messung des Marketingerfolgs <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeines Begriffsverständnis sowie grundlegendes Methoden- und Fachwissen zur Nutzung von Informationstechnologien sowie zur Gestaltung und zum Einsatz betrieblicher Informations- und Kommunikationssysteme; • Allgemeines Begriffsverständnis über den Gegenstand des Operations Management, grundlegendes Verständnis über elementare Gesetzmäßigkeiten des Operations Management, Kenntnis über Entscheidungsprobleme zur Gestaltung von Prozessen und Strukturen bei der betrieblichen Leistungserstellung • Verständnis für den Marketinggedanken und die im Unternehmen im Zusammenhang stehenden Fragen, Beherrschen des einschlägigen Fachvokabulars
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (1 LVS) • V: Grundlagen des Operations Management (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Operations Management (1 LVS) • V: Grundlagen des Marketing (2 LVS) • Ü: Grundlagen des Marketing (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (Prüfungsnummer: 65204)• 120-minütige Klausur zu Grundlagen des Operations Management und Grundlagen des Marketing (Prüfungsnummer: 61115)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Grundlagen des Operations Management und Grundlagen des Marketing, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Fachspezifisches Basismodul**

Modulnummer	11
Modulname	Finanzwirtschaft
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Vermittelt werden Kenntnisse über Finanzierungsinstrumente und Finanzierungsziele, Investitionen als Objekte der Unternehmensführung, statische und dynamische Verfahren zur Vorteilhaftigkeitsbeurteilung bei vollkommenem sowie unvollkommenem Kapitalmarkt sowie weiterführende Modelle und Verfahren der Investitionsrechnung.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sollen Finanzierungs- und Investitionsalternativen aufstellen und beurteilen sowie Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen treffen können unter Berücksichtigung von Rentabilitäts- und Liquiditätsgesichtspunkten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Finanzierung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Finanzierung (1 LVS) • V: Investitionsrechnung (2 LVS) • Ü: Investitionsrechnung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Grundlagen der Finanzierung und Investitionsrechnung (Prüfungsnummer: 61114)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Fachspezifisches Basismodul**

Modulnummer	12
Modulname	Externes Rechnungswesen
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Aufgaben der externen Rechnungslegung • Grundlegende Zwecke der externen Rechnungslegung • Normengerüst des periodischen Jahresabschlusses • Bedeutung und Relevanz der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie daraus resultierender Konsequenzen für Bilanzierung und Bewertung • Bilanzinhalte, Bilanzausweis und Bilanzbewertung, weitere Bestandteile der Rechnungslegung (Gewinn- und Verlust-Rechnung, Anhang, Lagebericht, Kapitalflussrechnung), Sonderfragen einzelner Bilanzpositionen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Vermittlung eines grundlegenden Verständnisses der theoretischen und methodischen Grundlagen der externen Rechnungslegung sowie der Anforderungen zur Aufstellung von Abschlüssen und der Zusammenhänge zwischen den einzelnen Berichtsinstrumenten. Die Studenten sollen befähigt werden, unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechnungslegungsnormen, die in publizierten Abschlüssen vermittelten Informationen eigenständig beurteilen und analysieren zu können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Jahresabschluss (2 LVS) • Ü: Jahresabschluss (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen wird Modul 7 (Technik des betrieblichen Rechnungswesens)
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Jahresabschluss (Prüfungsnummer: 61901)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Fachspezifisches Basismodul**

Modulnummer	13
Modulname	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (VWL), mikroökonomische sowie makroökonomische Theorie und Politik, volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, grundlegende empirische Zusammenhänge, neoklassische, keynesianische Modelle, Theorie realer Konjunkturzyklen, Staatsverschuldung, Konsum- und Investitionsfunktion, Haushalts-, Unternehmens- und Markttheorie sowie die Anwendung der Grundlagen, wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen bei wirtschaftspolitischen, makroökonomischen und mikroökonomischen Selbststeuerungsdefiziten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Vermittlung von Kenntnissen zu volkswirtschaftlichen Grundkategorien und ihrer Zusammenhänge sowie Förderung von Verständnis für unterschiedliche theoretische Zugänge und Erklärung wirtschaftlicher Prozesse; Studenten sollen befähigt werden, Funktionsweisen von Volkswirtschaften zu analysieren</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mikroökonomie (4 LVS) • Ü: Mikroökonomie (2 LVS) • V: Makroökonomie (4 LVS) • Ü: Makroökonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie (Prüfungsnummer: 63301) • 90-minütige Klausur zu Makroökonomie (Prüfungsnummer: 63205)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Mikroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP) • Klausur zu Makroökonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Fachspezifisches Basismodul**

Modulnummer	14
Modulname	Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschaftsforschung
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Grundlegende Aspekte der mikroökonomischen und makroökonomischen Wirtschaftspolitik, Leitbilder der Wirtschaftspolitik, wirtschaftspolitische Ziele, Akteure, Strategien und Maßnahmen, Staatsverschuldung und Steuern, Grundlagen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wichtige empirische Maßzahlen und empirische Zusammenhänge, Elemente der Wirtschafts-, Bevölkerungs- und Sozialstatistik sowie der Ökonometrie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Befähigung zur Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen der Mikroökonomik und der Makroökonomik mit institutionellen und empirischen Gegebenheiten zur selbständigen Beurteilung wirtschaftspolitischer Fragen, Fähigkeit zur kritischen Beurteilung wirtschaftspolitischer Maßnahmen sowie zur Einordnung quantitativer Entwicklungen in der Wirtschaft</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wirtschaftspolitik (2 LVS) • Ü: Wirtschaftspolitik (1 LVS) • V: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (2 LVS) • Ü: Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	geeignet für alle Studiengänge mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Wirtschaftspolitik (Prüfungsnummer: 63206) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung (Prüfungsnummer: 63207)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Wirtschaftspolitik, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Grundlagen der empirischen Wirtschaftsforschung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Vertiefungsmodul**

Modulnummer	15
Modulname	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus ausgewählten vertiefenden Veranstaltungen aus dem Bereich der allgemeinen Betriebswirtschaftslehre und der allgemeinen Volkswirtschaftslehre. Angestrebt wird eine belastbare, breite Basis an Wissen und Fertigkeiten. Gefestigt und vertieft werden die in den Basismodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten insbesondere durch die selbstständigen, aktiven Leistungen in einem wirtschaftswissenschaftlichen Seminar und einem wirtschaftswissenschaftlichen Planspiel. Die Wahlmöglichkeit aus einem ausgewählten Angebot der Professuren der Fakultät eröffnet eine interessengeleitete Vertiefung des Wissens.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Vertiefung betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wissens; es soll eine Verbreiterung des wirtschaftswissenschaftlichen Wissens über die gewählte Spezialisierung hinaus erreicht werden. Dadurch soll ein vertieftes Verständnis für den Zusammenhang zwischen BWL, VWL, Recht und Wirtschaftsinformatik geschaffen werden sowie die Fähigkeit, Probleme aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren und die Erkenntnisse zu integrieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Planspiel, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Wirtschaftswissenschaftliches Seminar (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61120) • PS: Wirtschaftswissenschaftliches Planspiel (3 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus nachfolgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64201) – Besteuerung I (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61201) – Besteuerung II (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61202) – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62102) – Businessplanung und Management von Gründungen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61302) – Controlling (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61402) – Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (V2) (Prüfungsnummer: 61203) – Entrepreneurship I: Unternehmerische Gelegenheiten und Geschäftsmodelldesign (V2) (Prüfungsnummer: 66301) – Entrepreneurship II: Einführung in die Unternehmensnachfolge (V2) (Prüfungsnummer: 66302) – Finanzmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61506) – Finanzwissenschaft (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 63503) – International Business Strategy (in englischer Sprache) (V2) (Prüfungsnummer: 61623) – Informationsmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 65211) – Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 63505) – Konjunktur und Wachstum (V2) (Prüfungsnummer: 63204)

	<ul style="list-style-type: none"> – Management sozialer Prozesse (V2) (Prüfungsnummer: 61706) – Marketingmanagement (V2) (Prüfungsnummer: 61307) – Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62101) – Operations Research (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61804) – Recht des geistigen Eigentums (V2) (Prüfungsnummer: 64209) – Recht und Technik (V2) (Prüfungsnummer: 64206) – Social Entrepreneurship (V2) (Prüfungsnummer: 66303) – Wettbewerbswirtschaft (V2) (Prüfungsnummer: 63302) <p>Lehrveranstaltungen, die auch in den Schwerpunktmodulen 16-22 sowie 23-29 angeboten werden, können nur in Modul 15 oder in einem der beiden vom Studenten belegten Schwerpunktmodule gewählt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung zu Businessplanung und Management von Gründungen ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Businessplans (ca. 25-30 Seiten, semesterbegleitend) in Kleingruppen (2-5 Studenten) zu Businessplanung und Management von Gründungen <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte Prüfungsleistung zu den Wahlpflichtveranstaltungen ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis des erfolgreich absolvierten Wirtschaftswissenschaftlichen Planspiels (3 LP)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, 20 Wochen) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p> <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen, wenn die Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Wirtschaftswissenschaftlichen Seminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	16
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM)
Modulverantwortlich	Professur BWL II – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>In der englischsprachigen Vorlesung International Business Strategy sollen zentrale Konzepte und Theorien der globalen Strategie und des Internationalen Managements behandelt werden. Weiterhin werden verschiedene Markteintrittsstrategien analysiert sowie ökonomische, politische sowie kulturelle Kontextfaktoren des internationalen Managements beleuchtet. Die Diskussion bewegt sich dabei insbesondere im Spannungsfeld von globaler Effizienz versus lokaler Anpassung multi-nationaler Unternehmen.</p> <p>Die Studenten wählen jeweils eine Veranstaltung aus dem Bereich Organisation, Personal, Innovation und Nachhaltigkeit sowie eine Veranstaltung aus dem Bereich Wertschöpfungsmanagement. Eine Vertiefung der Inhalte erfolgt in einem entsprechenden Projektstudium.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Das Berufsfeld zielt auf einen breiten Wissenserwerb in zentralen betriebs- und volkswirtschaftlichen Kategorien, wahlweise ergänzt um rechtswissenschaftliche Inhalte. Es sollen Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Kategorien erkannt sowie eine ganzheitliche, managementorientierte Betrachtungsweise von Unternehmen und Unternehmensbereichen vermittelt werden.</p> <p>Im Grundlagenmodul des Berufsfeldes General Management sollen die Studenten vertiefendes Wissen zum Thema Internationale Strategie und Internationales Management aufbauen und zentrale Theorien und Konzepte kritisch analysieren und anwenden können. Zudem sollen Sie sich sowohl in den Unternehmensbereichen Organisation, Personal, Innovation und Nachhaltigkeit sowie Wertschöpfungsmanagement vertiefen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Projekt und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: International Business Strategy (in englischer Sprache) (2 LVS) (Prüfungsnummer 61623) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltung I ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Berufsfeld OPIN zu wählen, wobei Lehrveranstaltungen, die im Modul 15 eingebracht werden, nicht gewählt werden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62102) – Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement (V2) (Prüfungsnummer: 62004) – Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2) (Prüfungsnummer: 61703) – Management in Organisationen (V2) (Prüfungsnummer: 61605) – Management sozialer Prozesse (V2) (Prüfungsnummer: 61706) – Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62101)

	<p>Die Wahlpflichtveranstaltung II ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Berufsfeld WS zu wählen, wobei Lehrveranstaltungen, die im Modul 15 eingebracht werden, nicht gewählt werden dürfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analytische Informationssysteme (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 65302) – Geschäftsprozessmodellierung und -management (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 65203) – Informationsmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 65211) – Marketinginstrumente I (V2) (Prüfungsnummer: 61305) – Marketinginstrumente II (V2) (Prüfungsnummer: 61306) – Marketingmanagement (V2) (Prüfungsnummer: 61307) – Operations Research (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61804) – Produktionsmanagement I (V2) (Prüfungsnummer: 61805) <ul style="list-style-type: none"> • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61101)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 23 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu International Business Strategy (in englischer Sprache) • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (Umfang: ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu International Business Strategy, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	17
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/ Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation – FACT)
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Controlling <ul style="list-style-type: none"> – Controlling-Konzeptionen im Überblick – Informationsversorgungsorientiertes Controlling – Regelungs- und steuerungsorientiertes Controlling – Koordinationsorientiertes Controlling • Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre <ul style="list-style-type: none"> – Überblick über das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland – Grundzüge des Besteuerungsverfahrens – Überblick über Einkommensteuer mit Abgeltungsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Erbschaftsteuer, Umsatzsteuer • Finanzmanagement <ul style="list-style-type: none"> – Investitionstheorie für Fortgeschrittene – Cash Management – Management der Passivseite: Kapitalkostenoptimierung – Management der Aktivseite: Portfoliooptimierung, CAPM – Marktpreisbildung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen über Konzeptionen, Aufgaben, Instrumente und Institutionen des Controlling sowie die Ausgestaltung des Controlling in verschiedenen betrieblichen Teilbereichen • Verständnis für Legitimation der Steuern, Einschätzen der ökonomischen Folgen verschiedener Anknüpfungsmöglichkeiten der Besteuerung, Beherrschen der Grundzüge der persönlichen Einkommensbesteuerung, der Unternehmensbesteuerung, der Umsatzsteuer (USt) sowie des Besteuerungsverfahrens (AO/FGO, Einzelsteuergesetze), Bezug zur Gesamtbelastung des Unternehmens mit Ertragsteuern • Fähigkeit zur Ermittlung von Zahlungsmittelbedarfen und -überschüssen, Verständnis für den Zielkonflikt von Liquidität und Rentabilität, Erwerb von Kenntnissen zu Kapitalstruktur-, Risiko- und Marktpreismanagement
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Projekt und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Controlling (1 LVS) • Ü: Controlling (1 LVS) • V: Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (2 LVS) • V: Finanzmanagement (2 LVS) • Ü: Finanzmanagement (1 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 24 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Controlling (Prüfungsnummer: 61402) • 60-minütige Klausur zu Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (Prüfungsnummer: 61203) • 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement (Prüfungsnummer: 61506) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (Umfang: ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt (Prüfungsnummer: 61102) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Controlling, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Finanzmanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	18
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation/Nachhaltigkeit (OPIN)
Modulverantwortlich	Professur BWL VI – Personalwesen und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Im Zentrum der Ausbildung stehen organisationstheoretische Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zum Verhalten von und in Organisationen, Grundlagen der betrieblichen Personalwirtschaft, der Personalführung, der Innovation in Betrieben und Organisationen, der Gestaltung von Strukturen und Systemen zur Steuerung des Verhaltens in Organisationen sowie generelle Tendenzen zur Arbeit in der Wissensgesellschaft, die den Kontext des Handelns und Gestaltens in Organisationen ausmachen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Ausbildung verfolgt das Ziel, aufbauend auf einem grundlegenden Verständnis vom Funktionieren von Organisationen für eine sozialwissenschaftlich fundierte, humanzentrierte Gestaltung der Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen sowie zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen zu vermitteln, erforderliche soziale Kompetenzen in diesem Sinne auszubauen und Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven Handeln und Gestalten in sozialen Systemen zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (2 LVS) • V: Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement (2 LVS) • V: Management in Organisationen (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 25 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (Prüfungsnummer: 61703) • 60-minütige Klausur zu Management in Organisationen (Prüfungsnummer: 61605) • 60-minütige Klausur zu Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement (Prüfungsnummer: 62004) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (Umfang: ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt (Prüfungsnummer: 61103) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.

	<p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Management in Organisationen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Einführung in das Innovations- und Technologiemanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	19
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)
Modulverantwortlich	Professur BWL – Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Es wird ein Abbild der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Marketing bei Einbeziehung der erforderlichen DV-Systeme geschaffen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Es soll ein komplexes Verständnis für diese betriebswirtschaftlichen Primärprozesse geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Prozesse und Instrumente.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Projekt und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Informationsmanagement (2 LVS) • Ü: Informationsmanagement (1 LVS) • V: Marketingmanagement (2 LVS) • V: Produktionsmanagement I (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 26 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Informationsmanagement (Prüfungsnummer: 65211) • 60-minütige Klausur zu Marketingmanagement (Prüfungsnummer: 61307) • 60-minütige Klausur zu Produktionsmanagement I (Prüfungsnummer: 61805) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (Umfang: ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt (Prüfungsnummer: 61104) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Informationsmanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Marketingmanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Produktionsmanagement I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	20
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbswirtschaft <ul style="list-style-type: none"> – Wettbewerb als Systemmerkmal, Leitbilder des Wettbewerbs, – Wettbewerb zwischen Konkurrenten, Handlungsspielräume auf dem Firmenmarkt, Bietverfahren, – Marktmacht als Herausforderung der Wettbewerbspolitik • Wettbewerbs- und Kartellrecht <ul style="list-style-type: none"> – Schutz der Institution „Wettbewerb“ und des werblichen Marktverhaltens der Unternehmen in Deutschland und Europa • Öffentliches Wettbewerbsrecht <ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung der wesentlichen Funktionen des Öffentlichen Wettbewerbsrechts (Wettbewerbsschaffung, -ermöglichung, -lenkung und -sicherung) anhand ausgewählter rechtlicher Mechanismen wie dem Recht öffentlicher Unternehmen, dem Recht der Netzzugangs- und Preisregulierung, dem Subventionsrecht oder dem Vergaberecht <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Kenntnissen der wichtigsten wettbewerbstheoretischen Konzepte sowie der Wettbewerbspolitik • Kenntnis der Möglichkeiten und Grenzen des hoheitlichen Zugriffs auf das Verhältnis konkurrierender Unternehmen • Vorbereitung auf eine wettbewerbs- und regulierungsbezogene Tätigkeit z.B. in öffentlichen, d.h. hoheitlich beherrschten Unternehmen oder in Behörden, die sich wie die Kartellbehörden spezifisch mit Regulierungsfragen befassen
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Projekt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • V: Wettbewerbs- und Kartellrecht (2 LVS) • V: Öffentliches Wettbewerbsrecht (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 27 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302) • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbs- und Kartellrecht (Prüfungsnummer: 64208) • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht (Prüfungsnummer: 64114)

	<ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (Umfang: ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt (Prüfungsnummer: 61104) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Wettbewerbs- und Kartellrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Öffentliches Wettbewerbsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	21
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP)
Modulverantwortlich	Professur VWL IV – Finanzwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Im Zentrum der Ausbildung stehen volkswirtschaftliche Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zu mikro- und makroökonomischen Fragestellungen, zur Einordnung wirtschaftspolitischer, außenwirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Aufbauend auf dem Verständnis der volkswirtschaftlichen Theorien und Konzepte verfolgt die Ausbildung das Ziel, konkrete Problemstellungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu geben. Die Ausbildung soll zudem einen Einblick geben, welche Anforderungen in internationalen Organisationen wie auch in den Bereichen der Politikberatung und Verbände gestellt werden und wie diese theoretisch fundiert zu bewältigt sind.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Projekt und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzwissenschaft (2 LVS) • Ü: Finanzwissenschaft (1 LVS) • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) • Ü: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (1 LVS) • V: Wettbewerbswirtschaft (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 28 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Finanzwissenschaft (Prüfungsnummer: 63503) • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Prüfungsnummer: 63505) • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft (Prüfungsnummer: 63302) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (Umfang: ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt (Prüfungsnummer: 61105) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Finanzwissenschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Wettbewerbswirtschaft, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	22
Modulname	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Neben der Auseinandersetzung mit elementaren pädagogischen und didaktischen Problemstellungen beinhaltet die curriculare Ausrichtung eine Einführung in strukturelle und organisationale Grundlagen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Herstellung eines direkten fachlichen Bezuges zu wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalten. Darüber hinaus umfasst das Modul Anteile einer berufspraktischen Erprobung der theoretisch vermittelten Kenntnisse.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Zentrales Ziel des Moduls ist es, Kompetenzen im Bildungsmanagement auf der Basis grundlegender pädagogischer und fachdidaktischer Kenntnisse zu erwerben. Dies umfasst die Befähigung, selbständig unter Berücksichtigung bestehender struktureller und curriculärer Vorgaben sowie unter Reflexion der soziokulturellen, anthropospezifischen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte adäquat didaktisch aufzubereiten, gezielt methodisch zu vermitteln und die Vermittlungsergebnisse zu kontrollieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Projekt, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) (mit erhöhtem Selbststudienanteil) • Ü: Allgemeine Fachoffene Didaktik (2 LVS) • S: Makrodidaktik (2 LVS) • PR: Berufsfeldprojekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 29 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Allgemeine Fachoffene Didaktik und Makrodidaktik (Prüfungsnummer: 76324) • Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit (Umfang: ca. 12 Seiten, Bearbeitungszeit: 90 AS, 12 Wochen) zum Berufsfeldprojekt (Prüfungsnummer: 76302) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 14 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p>

	<ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Allgemeine Fachoffene Didaktik und Makrodidaktik, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (9 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Projektarbeit zum Berufsfeldprojekt, Gewichtung 1 (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 420 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	23
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM)
Modulverantwortlich	Professur BWL II – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Berufsfeld umfasst einen breiten Wissenserwerb und eine entsprechende Vertiefung auf den Gebieten des Managements von Beschaffung und Produktion sowie Marketing. Durch breite Wahlpflichtveranstaltungen aus den genannten Bereichen können die Studenten sich aus verschiedenen Berufsfeldern ein entsprechendes Programm zusammenstellen und in einem ausgewählten Seminar vertiefen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Der Schwerpunkt liegt auf dem Erwerb eines breiten Wissens im Bereich des betrieblichen Managements, für den neben dem notwendigen Grundlagenwissen wichtige Fähigkeiten und Fertigkeiten zur ganzheitlichen Steuerung von Unternehmen und Unternehmensbereichen vermittelt werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <p>Lehrveranstaltungen des Moduls 15 und 16 können nur dort oder im Modul 23 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) Die Wahlpflichtveranstaltung I ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus dem Berufsfeld FACT (Module 17, 24) zu wählen, wobei andere als die in Modul 15 gewählten Lehrveranstaltungen auszuwählen sind: <ul style="list-style-type: none"> – Besteuerung I (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61201) – Besteuerung II (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61202) – Controlling (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61402) – Einführung in die betriebswirtschaftliche Steuerlehre (V2) (Prüfungsnummer: 61203) – Finanzbewertung (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61505) – Finanzinstitutionen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61504) – Finanzmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61506) – Internationale Rechnungslegung (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61906) – Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61403) – Strategisches Management (V2) (Prüfungsnummer: 61409) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) Die Wahlpflichtveranstaltung II ist aus folgenden Lehrveranstaltungen aus den Berufsfeldern CORE und VIP (Module 20, 21, 27, 28) zu wählen, wobei andere als die in Modul 15 gewählten Lehrveranstaltungen auszuwählen sind: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64201) – Europäische Wirtschaft I (V2) (Prüfungsnummer: 63601) – Europäische Wirtschaft II (V2) (Prüfungsnummer: 63602) – Finanzwissenschaft (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 63503) – Grundlagen des Energierechts (V2) (Prüfungsnummer: 64107) – Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 63505) – Internationales Wirtschaftsrecht II (V2) (Prüfungsnummer: 64116) – Konjunktur und Wachstum (V2) (Prüfungsnummer: 63204) – Medienrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64216)

	<ul style="list-style-type: none"> – Öffentliches Wettbewerbsrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64114) – Recht der Bankwirtschaft (V3) (Prüfungsnummer: 64104) – Recht der Information und Kommunikation (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 64105) – Recht des geistigen Eigentums (V2) (Prüfungsnummer: 64209) – Recht und Technik (V2) (Prüfungsnummer: 64206) – Unternehmensrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64205) – Vertragsgestaltung (V2) (Prüfungsnummer: 64207) – Wettbewerbs- und Kartellrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64208) – Wettbewerbswirtschaft (V2) (Prüfungsnummer: 63302) • S: Berufsfeldseminar (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61108)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 16 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II <p>Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	24
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/ Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation – FACT)
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre – Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul besteht aus ausgewählten vertiefenden Veranstaltungen aus dem Bereich Finanzen/Rechnungslegung/Controlling/Steuern (FACT). Sie geben dem Studenten die Möglichkeit, sich im Rahmen seines Berufsfeldes tiefergehender mit Teilbereichen der (monetären) Unternehmensteuerung zu beschäftigen und so in den Vertiefungen fundierte Kenntnisse zu erlangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll ein vertiefendes Verständnis für die komplexen Problemstellungen der (monetären) Unternehmenssteuerung geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Instrumente. Die Studenten sollen die Kompetenz erlangen, Problemstellungen der (monetären) Unternehmenssteuerung in ihrer Komplexität erfassen und beurteilen zu können sowie eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 24 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationale Rechnungslegung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61906) Ü: Internationale Rechnungslegung (1 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung (mind. 2 LVS) Die Wahlpflichtveranstaltung ist aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: <ul style="list-style-type: none"> – Besteuerung I (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61201) – Besteuerung II (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61202) – Finanzbewertung (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61505) – Finanzinstitutionen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61504) – Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1) (Prüfungsnummer: 61403) – Strategisches Management (V2) (Prüfungsnummer: 61409) • S: Berufsfeldseminar (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61107)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 17 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationale Rechnungslegung • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung

	<ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Internationale Rechnungslegung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	25
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation/Nachhaltigkeit (OPIN)
Modulverantwortlich	Professur BWL VI – Personalwesen und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Im Zentrum der Ausbildung stehen organisationstheoretische Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zum Verhalten von und in Organisationen, Grundlagen der betrieblichen Personalwirtschaft, der Personalführung, der Innovation in Betrieben und Organisationen, der Gestaltung von Strukturen und Systemen zur Steuerung des Verhaltens in Organisationen sowie generelle Tendenzen zur Arbeit in der Wissensgesellschaft, die den Kontext des Handelns und Gestaltens in Organisationen ausmachen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Ausbildung verfolgt das Ziel, aufbauend auf einem grundlegenden Verständnis vom Funktionieren von Organisationen für eine sozialwissenschaftlich fundierte, humanzentrierte Gestaltung der Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen sowie zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen zu vermitteln, erforderliche soziale Kompetenzen in diesem Sinne auszubauen und Fähigkeiten und Fertigkeiten zum aktiven Handeln und Gestalten in sozialen Systemen zu entwickeln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 25 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64201) – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62102) – International Business Strategy (in englischer Sprache) (V2) (Prüfungsnummer: 61623) – Management sozialer Prozesse (V2) (Prüfungsnummer: 61706) – Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62101) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61109)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 18 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I

	<ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. <p>Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen, wenn die Lehrveranstaltung in englischer Sprache abgehalten wird.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	26
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)
Modulverantwortlich	Professur BWL – Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es wird ein Abbild der gesamten Wertschöpfungskette von der Beschaffung über die Produktion bis hin zum Marketing bei Einbeziehung der erforderlichen DV-Systeme geschaffen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es soll ein komplexes Verständnis für diese betriebswirtschaftlichen Primärprozesse geschaffen werden, kombiniert mit der Beherrschung der erforderlichen Prozesse und Instrumente.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 26 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Analytische Informationssysteme (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 65302) – Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeitsmanagement (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62102) – Geschäftsprozessmodellierung und -management (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 65203) – Marketinginstrumente I (V2) (Prüfungsnummer: 61305) – Marketinginstrumente II (V2) (Prüfungsnummer: 61306) – Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62101) – Operations Research (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 61804) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61112)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 19 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.

	<p>Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	27
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)
Modulverantwortlich	Professur Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Modul besteht aus ausgewählten vertiefenden Veranstaltungen der Bereiche Internationalisierung, Umwelt & Energie, Technik, Digitalisierung & Kommunikation sowie Unternehmensorganisation & Nachhaltigkeit, in denen Wettbewerb und Regulierung idealtypisch aufeinandertreffen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Die Studenten sollen fundierte Kenntnisse der gewählten Teilbereiche erlangen, zudem die Kompetenz, Problemstellungen in den Bereichen Wettbewerb und Regulierung in ihrer Komplexität erfassen und beurteilen zu können sowie eigenständig Problemlösungen zu erarbeiten. Dadurch soll eine spätere Berufstätigkeit, insbesondere in öffentlichen Unternehmen oder Regierungsbehörden vorbereitet werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 27 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Wahlpflichtveranstaltung I (2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Es ist einer der folgenden vier Bereiche zu wählen, in diesem sind jeweils zwei Lehrveranstaltungen zu belegen (insgesamt 4-5 LVS):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich 1: Internationalisierung <ul style="list-style-type: none"> – Internationales Wirtschaftsrecht II (V2) (Prüfungsnummer: 64116) – Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Internationale Wirtschaftsbeziehungen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 63505) ○ Europäische Wirtschaft I (V2) (Prüfungsnummer: 63601) ○ Europäische Wirtschaft II (V2) (Prüfungsnummer: 63602) • Bereich 2: Umwelt & Energie <ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen des Energierechts (V2) (Prüfungsnummer: 64107) – Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Recht der erneuerbaren Energien (V2) (Prüfungsnummer: 64108) ○ Betriebliche Umweltökonomie und Nachhaltigkeit (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62102) • Bereich 3: Technik, Digitalisierung & Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> – Recht des geistigen Eigentums (V2) (Prüfungsnummer: 64209) – Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Medienrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64216) ○ Recht und Technik (V2) (Prüfungsnummer: 64206) ○ Recht der Information und Kommunikation (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 64105) • Bereich 4: Unternehmensorganisation und Nachhaltigkeit <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmensrecht (V2) (Prüfungsnummer: 64205) – Aus folgenden Veranstaltungen ist eine auszuwählen:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Nachhaltigkeitsmanagement von Innovationen (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 62101) ○ Vertragsgestaltung (V2) (Prüfungsnummer: 64207) ● S: Berufsfeldseminar (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61110)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen werden: <ul style="list-style-type: none"> ● Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 20 wählbar.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> ● 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I ● 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II ● Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> ● Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) ● Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) ● Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Schwerpunktmodul

Modulnummer	28
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP)
Modulverantwortlich	Professur VWL IV – Finanzwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Im Zentrum der Ausbildung stehen volkswirtschaftliche Grundlagen und zentrale theoretische Konzepte zu mikro- und makroökonomischen Fragestellungen, zur Einordnung wirtschaftspolitischer, außenwirtschaftlicher und finanzwirtschaftlicher Problemstellungen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Aufbauend auf dem Verständnis der volkswirtschaftlichen Theorien und Konzepte verfolgt die Ausbildung das Ziel, konkrete Problemstellungen zu analysieren und Handlungsempfehlungen zu geben. Die Ausbildung soll zudem einen Einblick geben, welche Anforderungen in internationalen Organisationen wie auch in den Bereichen der Politikberatung und Verbände gestellt werden und wie diese theoretisch fundiert zu bewältigt sind.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 14 oder 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 28 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung I (mind. 2 LVS) • V oder V und Ü: Wahlpflichtveranstaltung II (mind. 2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltungen I und II sind aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (V2) (Prüfungsnummer: 77401) – Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (V2) (Prüfungsnummer: 77201) – Allgemeine Forschungsfragen der vergleichenden Regierungslehre (V2) (Prüfungsnummer: 77501) – Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (V2) (Prüfungsnummer: 77318) – Europäische Wirtschaft I (V2) (Prüfungsnummer: 63601) – Europäische Wirtschaft II (V2) (Prüfungsnummer: 63602) – Europarecht I – Grundlagen der Union (V2) (Prüfungsnummer: 73201) – Europarecht II – Politiken der Union (V2) (Prüfungsnummer: 73203) – Internationales Wirtschaftsrecht II (V2) (Prüfungsnummer: 64116) – Konjunktur und Wachstum (V2) (Prüfungsnummer: 63204) – Management in Organisationen (V2) (Prüfungsnummer: 61605) – Recht der Information und Kommunikation (V2/Ü1) (Prüfungsnummer: 64105) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar (2 LVS) (Prüfungsnummer: 61111)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 21 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I oder 90-minütige Klausur bei Wahl der Veranstaltungen Europarecht I – Grundlagen der Union oder Europarecht II – Politiken der Union • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II oder 90-minütige Klausur bei Wahl der Veranstaltungen Europarecht I – Grundlagen der Union oder Europarecht II – Politiken der Union • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science**Schwerpunktmodul**

Modulnummer	29
Modulname	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)
Modulverantwortlich	Professur Berufs- und Wirtschaftspädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Neben der Auseinandersetzung mit elementaren pädagogischen und didaktischen Problemstellungen beinhaltet die curriculare Ausrichtung eine Einführung in strukturelle und organisationale Grundlagen der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Von zentraler Bedeutung ist hierbei die Herstellung eines direkten fachlichen Bezuges zu wirtschaftswissenschaftlichen und ökonomischen Inhalten. Darüber hinaus umfasst das Modul Anteile einer berufspraktischen Erprobung der theoretisch vermittelten Kenntnisse.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Zentrales Ziel des Moduls ist es, Kompetenzen im Bildungsmanagement auf der Basis grundlegender pädagogischer und fachdidaktischer Kenntnisse zu erwerben. Dies umfasst die Befähigung, selbständig unter Berücksichtigung bestehender struktureller und curricularer Vorgaben sowie unter Reflexion der soziokulturellen, anthropospezifischen, zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen wirtschaftswissenschaftliche Inhalte adäquat didaktisch aufzubereiten, gezielt methodisch zu vermitteln und die Vermittlungsergebnisse zu kontrollieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <p>Lehrveranstaltungen, die auch im Modul 15 angeboten werden, können nur dort oder im Modul 29 gewählt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Grundfragen beruflicher Bildung (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76304) • V: Wahlpflichtveranstaltung (2 LVS) <p>Die Wahlpflichtveranstaltung ist aus folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Einführung in die Erziehungswissenschaft (V2) (Prüfungsnummer: 76414) – Grundlagen der Entwicklungspsychologie (V2) (Prüfungsnummer: 82501) – Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2) (Prüfungsnummer: 61703) – Kognition I (V2) (Prüfungsnummer: 82201) – Kognition II (V2) (Prüfungsnummer: 82202) – Management in Organisationen (V2) (Prüfungsnummer: 61605) – Management sozialer Prozesse (V2) (Prüfungsnummer: 61606) <ul style="list-style-type: none"> • S: Berufsfeldseminar zum Bildungsmanagement (2 LVS) (Prüfungsnummer: 76303)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	<p>Empfohlen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1a, 1b, 3, 5 – 13 <p>Das Modul ist nur in Kombination mit Modul 22 wählbar.</p>
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundfragen beruflicher Bildung • 60-minütige Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung oder 90-minütige Klausur bei Wahl der Veranstaltungen Kognition I oder Kognition II • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit (Umfang: ca. 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 180 AS, max. 25 Wochen) zum Berufsfeldseminar Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundfragen beruflicher Bildung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zur Wahlpflichtveranstaltung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Berufsfeldseminar, Gewichtung 2 (6 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	30
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Studiendekan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <p>Das Thema der Bachelorarbeit sollte in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem gewählten Berufsfeld stehen. Inhalte des Praktikums sind das Kennenlernen der Unternehmenspraxis im jeweiligen Berufsfeld und der Transfer theoretischen Wissens in die Praxis.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <p>Mit der Bachelorarbeit soll der Student nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes wirtschaftswissenschaftliches Problem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Im Rahmen eines Kolloquiums sind die Ergebnisse der Bachelorarbeit vorzutragen und eine entsprechende Diskussion darüber zu führen. Das Praktikum soll die Studenten zum Wissenstransfer nach Abschluss des Studiums befähigen: Es sollen eine Vertrautheit mit berufstypischen Tätigkeiten und Vorgehensweisen und Verhandlungskompetenz entwickelt werden. Die Bewältigung komplexer Situationen des Wirtschaftsalltags soll vorbereitet werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (480 AS, 12 Wochen) • K: Konsultationen und Kolloquium im Gesamtumfang von 12 AS (1 LVS) <p>sowie 408 Stunden Selbststudium (360 Stunden für das Verfassen der Bachelorarbeit sowie 48 Stunden für das Vorbereiten des Kolloquiums).</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Empfohlen werden: Module 1-29
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module 1-13 und eine erfolgreich bestandene Prüfungsleistung aus Modul 14 • ein erfolgreich abgeschlossenes Seminar aus den Modulen 23 – 29 • 2 erfolgreich bestandene Klausuren aus den Modulen 15 – 29 <p>Zulassungsvoraussetzungen für das Kolloquium sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet • Nachweis des Praktikums durch ein Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang: ca. 50 Seiten, Bearbeitungszeit: 9 Wochen) (Prüfungsnummer: 9110) • 30-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium) (Prüfungsnummer: 9120)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.

	Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich• mündliche Prüfung (Kolloquium), Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr in der Regel im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 13. Juni 2018**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2017 (SächsGVBl. S. 546) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu vier Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

(2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.

(3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3 Fristen

(1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.

(2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

(1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.

(2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.

(4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die vom Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.

(4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

(5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre

Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent,
- 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent,
- 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent,
- 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent,
- 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent,
- 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent,
- 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent,
- 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent,
- 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent,
- 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat.

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11

Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt

- (1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12

Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren

- (1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.
- (4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei dem Prüfer oder Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

- (1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin

abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig; diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studenten.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
4. die Bestellung der Prüfer,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studenten,
7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.

Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Die Prüfer und die Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Widerspruchsverfahren

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studenten verbindliche Module des Studienganges. Wahlpflichtmodule sind im Studiengang alternativ angebotene Module. Die vom Studenten im Rahmen von Wahlpflichtmodulen gewählten Module werden als Pflichtmodule behandelt.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Allgemeine Basismodule (Pflichtmodule)

a) Sprachkompetenzen

Modul 1a:	Business English 1 (BE1)	2 LP	Gewichtung 1
Modul 1b:	Business English 2 (BE2)	4 LP	Gewichtung 1
Modul 2a:	Business English 3 (BE3)	4 LP	Gewichtung 1
Modul 2b:	Business English 4 (BE4)	4 LP	Gewichtung 1

b) Soziale Kompetenzen

Modul 3:	Grundlagen sozialer Kompetenzen	8 LP	Gewichtung 2
Modul 4:	Interkulturelles Management	5 LP	Gewichtung 2

c) Methodenkompetenzen

Modul 5:	Mathematische Grundlagen	9 LP	Gewichtung 3
Modul 6:	Statistik	6 LP	Gewichtung 2
Modul 7:	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	6 LP	Gewichtung 3

2. Fachspezifische Basismodule (Pflichtmodule)**a) Allgemeine Fachkompetenzen**

Modul 8:	Einführung in die Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften	12 LP	Gewichtung 4
Modul 9:	Wirtschaftsrecht	11 LP	Gewichtung 8

b) Betriebswirtschaftslehre

Modul 10:	Grundlagen des Wertschöpfungsmanagements	9 LP	Gewichtung 5
Modul 11:	Finanzwirtschaft	6 LP	Gewichtung 4
Modul 12:	Externes Rechnungswesen	5 LP	Gewichtung 3

c) Volkswirtschaftslehre

Modul 13:	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12 LP	Gewichtung 7
Modul 14:	Grundlagen der Wirtschaftspolitik und der empirischen Wirtschaftsforschung	6 LP	Gewichtung 3

3. Vertiefungsmodul (Pflichtmodul)

Modul 15:	Wirtschaftswissenschaftliche Vertiefung	15 LP	Gewichtung 10
-----------	---	-------	---------------

4. Schwerpunktmodule (Wahlpflichtmodule)**a) Module 16-22: Berufsspezifische Grundlagen**

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Grundlagen auszuwählen:

Modul 16:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld General Management (GM)	14 LP	Gewichtung 10
Modul 17:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation – FACT)	14 LP	Gewichtung 10
Modul 18:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation/Nachhaltigkeit (OPIN)	14 LP	Gewichtung 10
Modul 19:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)	14 LP	Gewichtung 10
Modul 20:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)	14 LP	Gewichtung 10
Modul 21:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/ Politikberatung (VIP)	14 LP	Gewichtung 10
Modul 22:	Berufsspezifische Grundlagen im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	14 LP	Gewichtung 10

b) Module 23-29: Berufsspezifische Vertiefung

Aus folgenden Modulen, welche jeweils einem Berufsfeld zugeordnet sind, ist ein Modul Berufsspezifische Vertiefung auszuwählen. Dabei darf nur die Berufsspezifische Vertiefung gewählt werden, die mit dem unter Berufsspezifische Grundlagen aus den Modulen 16 bis 22 gewählten Modul korrespondiert.

Modul 23:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld General Management (GM)	12 LP	Gewichtung 10
Modul 24:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Finanzen/Rechnungswesen/Controlling/Steuern (Finance/Accounting/Controlling/Taxation – FACT)	12 LP	Gewichtung 10
Modul 25:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Organisation/Personal/Innovation/Nachhaltigkeit (OPIN)	12 LP	Gewichtung 10
Modul 26:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wertschöpfungsmanagement (WS)	12 LP	Gewichtung 10
Modul 27:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wettbewerb und Regulierung (Competition and Regulation – CORE)	12 LP	Gewichtung 10
Modul 28:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Verbände/Internationale Organisationen/Politikberatung (VIP)	12 LP	Gewichtung 10
Modul 29:	Berufsspezifische Vertiefung im Berufsfeld Wirtschaftstraining und Bildungsmanagement (WTB)	12 LP	Gewichtung 10

5. Modul Bachelor-Arbeit (Pflichtmodul)

Modul 30:	Bachelor-Arbeit	30 LP	Gewichtung 20
-----------	-----------------	-------	---------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 9 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Kolloquium.

§ 27

Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2018/2019 Immatrikulierten.

Für Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 34/2013, S. 2051, 2111) fort.

Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2018/2019 immatrikulierten Studenten die Regelungen der §§ 4, 5, 7, 10 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 6 sowie § 19 Abs. 8 der vorliegenden novellierten Fassung der Prüfungsordnung mit dem Inkrafttreten dieser Ordnung anzuwenden.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 28. Mai 2018 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 6. Juni 2018.

Chemnitz, den 13. Juni 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier